

Breitspurkesselwagen mit Flüssiggas. Im Großzettel Muster Nummer 2.1 ist in der unteren Hälfte „AK 206“ eingetragen: Für UN 1965 ist das Unfallmerkblatt Nr. 206 maßgebend.



Viel strenger als RID

RID/SMGS Wer Gefahrgut per Bahn in die Mongolei transportieren will, muss wissen, was gemäß dem Abkommen SMGS in den Frachtbrief kommt. Nur: wo steht was?

Für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn gelten in vierzehn Ländern Europas und Asiens nicht die internationalen Gefahrgutvorschriften des RID, sondern die Anlage 2 des SMGS. Das hat damit zu tun, dass manche Eisenbahnen auf Gleisen fahren, deren Schienen 1520 Millimeter auseinanderliegen („russische Breitspur“), und nicht 1435 Millimeter („Normalspur“). Diese 8,5 Zentimeter machen den Unterschied!

Namentlich in Aserbaidschan, China, Georgien, Kasachstan, Kirgisien, Korea (Nord), Moldawien, Mongolei, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Vietnam und Weißrussland gilt nicht das Abkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr COTIF/CIM/RID. Hier gilt das Abkommen über den Internationalen Eisenbahn-Güterverkehr von 1951, nach dem russischsprachigen Titel abgekürzt SMGS, und hiervon für Gefahrgut die Anlage 2. Albanien, Algerien, Bulgarien, Estland, Iran, Lettland, Litau-

en, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ukraine und Ungarn wenden sowohl das COTIF/CIM/RID als auch das SMGS/Anlage 2 an, weil sie zumindest teilweise sowohl breit- als auch normalspurige Eisenbahnen betreiben.

Für das SMGS zuständig ist die Organisation der Zusammenarbeit der Eisen-

Länder, die ausschließlich eine Breitspurbahn betreiben, richten sich nach dem SMGS.

bahnen (OSShD) in Warschau, die die Anlage 2 des SMGS im Internet zur Verfügung stellt, aber nur in der russischen und der chinesischen Sprache (Englisch ist seit Jahren „under construction“). Online ist zur Zeit die Fassung Jahr 2011 eingestellt, die Änderungen des Jahres 2013 sind noch nicht verfügbar.

Die Anlage 2 des SMGS entspricht von Aufbau und Inhalt weitestgehend dem RID.

Die Besonderheiten sind in der Tabelle auf Seite 13 zusammengestellt. Seit einigen Jahren gibt es einen kombinierten CIM/SMGS-Frachtbrief. In der Box 20 „Bezeichnung des Gutes“ sind die üblichen gefahrgutspezifischen Angaben zu machen. Die Tabelle A der Anlage 2 des SMGS ist mit der Tabelle A des RID, was die Spalten 1 bis 20 angeht, identisch. Die Tabelle A der Anlage 2 des SMGS hat aber noch drei zusätzliche Spalten (21a, 21b und 21c), deren Angaben zusätzlich in den Frachtbrief einzutragen sind. Die Tabelle auf der nächsten Seite enthält ein Beispiel dazu.

Problem mit dem Placard

Für die Erstellung des CIM/SMGS-Frachtbriefs bei Gefahrgut ist also die Tabelle A der Anlage 2 des SMGS unverzichtbar. Ein Problem bereitet der gemäß Anlage 2 SMGS vorgeschriebene Eintrag der spezifischen Unfallmerkblattnummer in die untere Hälfte des Großzettels (Placards). Das ist nach RID nicht zuläs-

SMGS Anlage 2

Соглашение о международном грузовом железнодорожном сообщении (СМГС)
http://osjd.org/doco/public/osjd?STRUCTURE_ID=5038&layer_id=4581&refererLayerId=4621&id=43&print=0

SMGS Kap.	Thema	Besonderheit gegenüber den Vorschriften gemäß RID
3.4	Begrenzte Menge (LQ)	Als Komplettlading nur im Container zulässig, im Wagen nur als gemischte Ladung zulässig. Als Komplettlading im Wagen: alle Anforderungen wie für Nicht-LQ-Gefahrgut gemäß › Kap. 5.3: Bezeichnung › Kap. 5.4: Dokumentation › Teil 7: Durchführung der Beförderung
4.3, 6.8	Tankcontainer	Tankcontainer gemäß 4.3/6.8 RID sind nur mit Genehmigung des russischen Maritime Register zulässig. Ortsbewegliche Tanks gemäß 4.2/6.7 RID sind ohne Weiteres zulässig
5.3.1	Großzettel (Placard)	In der unteren Hälfte muss die zutreffende Nummer des Unfallmerkblatts eingetragen sein (siehe auch 5.4.1.1.1 m) und 5.4.3.12) Bsp.:  Bem.: Gemäß Unterabsatz 5.2.2.2.1.5 RID nicht zulässig!
5.4.1.1.1	Beförderungspapier	Zusätzliche Angaben: › m) Nummer des Unfallmerkblatts gemäß Spalte 21a Tab. A (siehe auch 5.3.7 und 5.4.3.12) › n) Nummer der Mindestabdecknorm gemäß Spalte 21b Tabelle A › o) Nummer der Bedingung für Ablaufberge gemäß Spalte 21c Tabelle A
5.4.3.12	Unfallmerkblätter	Ähnlich ERI-Cards des europäischen Chemieverbands Cefic (siehe auch 5.3.7 und 5.4.1.1.1 m))
7.5.2	Zusammenladeverbote	Viel strenger als RID Bsp.: Klasse 5.1: zusammenladen verboten mit allen anderen gefährlichen Gütern

Stand: 2011

SMGS Abschnitt 3.1.1, Tabelle A: Beispiel UN 1203 - Benzin

Nummer OOP	Namensbezeichnung des Gefahrstoffes	Klasse	Kategorie	Gruppen	Zusätzliche Angaben	Spezielle Anforderungen	Besondere Angaben	Tara		Perpetuierendes Gefahrgut		Cisternen		Transportkategorie		Spezielle Anforderungen			Code	Zusätzliche Angaben			Nummer OOP	Namensbezeichnung des Gefahrstoffes			
								Instrumente	Spezielle Anforderungen	Instrumente	Spezielle Anforderungen	Perpetuierendes Gefahrgut	Spezielle Anforderungen	Transportkategorie	Spezielle Anforderungen	Perpetuierendes Gefahrgut	Spezielle Anforderungen	Code		Minimale Anforderungen	Umschlag						
1	2	3a	3b	4	5	6	7a	7b	8	9a	9b	10	11	12	13	15	16	17	18	20	21a	21b	21c	1	2		
1203	БЕНЗИН МОТОРНЫЙ или ГАЗОЛИН или ПЕТРОЛ	3	F1	II	3	243 534	1п	E2	RD01	IBCO2	RD01	BB2	MP19	T4	TR1	LG6F	TU9	2				33	305	3/0-0-1-0	M3	1203	БЕНЗИН МОТОРНЫЙ или ГАЗОЛИН или ПЕТРОЛ

Spalten 21a, 21b und 21c SMGS gibt es im RID nicht:

- 21a = Nummern Unfallmerkblätter¹⁾

In dieser Spalte sind die Nummern der Unfallmerkblätter eingetragen, die der Absender in der Spalte 20 „Beschreibung der Ladung“ im Frachtbrief eintragen muss. Wie es gemacht wird, ist im Abschnitt 5.4.1 geregelt.

Wenn keine Angaben in der Spalte 21a vorhanden sind, bedeutet das, dass das Unfallmerkblatt zu diesem Zeitpunkt noch nicht entwickelt ist. Der Absender/Empfänger ist verpflichtet dieses Unfallmerkblatt zu entwickeln und dem Frachtbrief beizufügen.

Allgemeine Regeln zu den Unfallmerkblättern sind in den Unterabschnitten 5.4.3.11 und 5.4.3.12 beschrieben.

- 21b = Nummer Mindestabdecknormen¹⁾

In dieser Spalte sind die Mindestabdecknormen eingetragen, die der Absender in der Spalte 20 „Beschreibung der Ladung“ im Frachtbrief eintragen muß. Wie es gemacht wird, ist im Abschnitt 5.4.1 geregelt.

Wenn in Spalte 21b ein Bruch steht, dann stehen im Zähler die Mindestabdecknormen für den Transport von Gefahrgütern in gedeckten Wagen und Containern. Im Nenner stehen die Mindestabdecknormen für den Transport von Gefahrgütern in Kesselwagen, Tankcontainern oder abnehmbaren Tanks.

Wenn in Spalte 21b ein „-“ (Bindestrich) steht, dann bedeutet das, dass bei dem Transport von Gefahrgut keine Abdeckung erforderlich ist.

Wenn keine Angaben in der Spalte 21b vorhanden sind, dann bedeutet das, dass die Mindestabdecknormen zu diesem Zeitpunkt noch nicht entwickelt sind. Abdecknormen sind im Unterabschnitt 7.5.3.2 beschrieben.

- 21c = Nummer Bedingungen für Ablaufberge¹⁾

In dieser Spalte sind die Codes von Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung eines Ablaufberges eingetragen, die der Absender in die Spalte 20 „Beschreibung der Ladung“ im Frachtbrief eintragen muß. Wie es gemacht wird, ist im Abschnitt 5.4.1 geregelt.

Wenn in der Spalte 21c ein Bruch steht, dann stehen im Zähler die Bedingungen für den Ablaufberg für den Transport von Gefahrgütern in gedeckten Wagen und Containern. Im Nenner stehen die Bedingungen für den Ablaufberg für den Transport von Gefahrgütern in Kesselwagen, Tankcontainern oder abnehmbaren Tanks.

Wenn in der Spalte 21c ein „-“ (Bindestrich) steht, dann bedeutet das, dass es bei dem Transport von Gefahrgut keine besonderen Bedingungen für den Ablaufberg gibt.

Wenn keine Angaben in der Spalte 21c vorhanden sind, dann bedeutet das, dass Bedingungen für den Ablaufberg zu diesem Zeitpunkt noch nicht entwickelt sind.

Bemerkung: Wenn in der Spalte 5 Einträge über Gefahrzettel für bestimmte Stoffe vorhanden sind, die nach Muster № 13 und № 15 die Bewegung von Wagen regeln und nicht mit den Einträgen in der Spalte 21c kompatibel sind, dann sind die Angaben in der Spalte 21c vorrangig.

¹⁾ Die Anforderungen in den Beschreibungen der Spalten 21a, 21b und 21c gelten nicht für Transporte aus Ungarn, Polen und Slowakei. Die Anforderungen gelten auch nicht, wenn die Frachtbriefe in diesen Ländern neu aufgemacht wurden.

Spezifische Einträge im Frachtbrief für Kesselwagen Benzin:

„33/UN1203 БЕНЗИН МОТОРНЫЙ, 3, II, АК 305, Прикрытие 3/0-0-1-0, ЛЕГКО ВОСПЛАМЕНЯЕТСЯ, Спускать с горки осторожно“

sig. So ist es zur Zeit nicht möglich, die spezifische Nummer des Unfallmerkblatts bereits bei Abgang des Wagens beziehungsweise Containers in einem RID-Staat in den Großzettel einzutragen, oder

an einem aus einem SMGS-Staat kommenden Wagen/Container, bei dem in den Großzetteln die spezifische Unfallmerkblattnummer eingetragen sind, diese Großzettel einfach dranzulassen. Das

Leben ist manchmal kompliziert ...

Norbert Müller

Öff. bestellter und vereidigter Sachverständiger für Gefahrguttransport und -lagerung, Duisburg